



# Programm und Ausschreibung Schul- und Unterrichtsentwicklungsprojekte

17.01.2023

## 1. Ausgangslage

Mit dem Programm Schulentwicklungsprojekte, welches 2012 aufgelegt und den Schulen als Angebot gemacht wurde, konnten im Laufe von knapp 10 Jahren etwa zwei Dutzend Projekte aufgelegt und umgesetzt werden. Diese Projektergebnisse stehen den kantonalen Volksschulen als Erfahrungsfundus zur Verfügung. Im Bereich Bildungslandschaften strahlen die Projekterfahrungen in die gesamte Schweiz und ins benachbarte Ausland. Schulpreise wurden gewonnen und Modelle in anderen Schulen übernommen.

Nach einem Ansturm in den ersten Jahren hat die Nachfrage abgenommen. Zudem stehen die Schulen vor neuen Herausforderungen, für die das Programm Schulentwicklung offenbar nicht genügend attraktive Antworten und Lösungen verspricht. Im Programm steckt viel ungenutztes Potenzial.

Eine Erkenntnis aus den Erfahrungen der letzten Jahre ist, dass vor allem Projekte lanciert worden sind, die sich im Bereich der Strukturentwicklung bewegen. Schulen nutzen die Schulentwicklungsprojekte um schulinterne Angebote anzupassen und Prozesse, Gefässe und Strukturen neu zu denken. Dies ist jedoch nur ein Aspekt von Schulentwicklung. Die Ebene der Unterrichtsentwicklung und Personalentwicklung wurde in den meisten Projekten zwar berührt, aber stand nicht im Fokus.

## 2. Handlungsfelder

### 2.1 Grundsätzlich

Das angepasste Programm Schulentwicklungsprojekte fokussiert auf die Unterrichtsentwicklung. Als Ausgangsfrage stehen konkrete Herausforderungen, wie sie sich in den Schulen permanent stellen. So ist die enorme Heterogenität in der Volksschule Basel-Stadt ein Umstand, der häufig beklagt wird. Forderungen nach mehr Ressourcen und Entlastung stehen oft im Raum. Um den komplexen Herausforderungen in den Klassenräumen adäquat zu begegnen, müssen jedoch andere Wege entwickelt werden. Auf pädagogischer und didaktischer Ebene braucht es Ansätze und Strategien, die die Lehrpersonen stärken, sie in ihrer Selbstwirksamkeit unterstützen und am Ende für die Schülerinnen und Schüler zu ausgeprägteren Lernerfolgen führen. Zudem sollen diese neuen Ansätze direkter spürbar für die pädagogische Praxis werden.

### 2.2 Fachlich, didaktisch

Die Volksschulleitung hat für die Volksschulen aktuelle oder künftige fachliche Schwerpunktthemen strategisch festgelegt, die sich auch im Programm Schulentwicklungsprojekte niederschlagen können. Beispiele dafür sind:

- Sprachbewusster Unterricht (SBU)
- Digitalisierung
- Umgang mit dem Lehrplan 21
- Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), ab Schuljahr 2023/24

- Überfachliche Kompetenzen, ab Schuljahr 2023/24

Hinzu kommen fachdidaktische Fragestellungen in allen Fächern. Zum Beispiel könnten diese folgendermassen lauten:

- Vertiefung des Leseverstehens
- Kompetenzorientiertes Beurteilen
- Heterogenität begegnen mit sog. «substanziellen Lernumgebungen»<sup>1</sup>
- Fächerübergreifend unterrichten mit «Lernen am Projekt»
- Überfachliche Kompetenzen im Fokus

## 2.3 Strategisch / Systemisch

Herausforderungen im Schulalltag finden sich nicht nur auf fachdidaktischer Ebene, sondern auch in übergeordneten Themen:

- Digitalität im Unterricht
- Integration (z.B. Umgang mit Verhaltensauffälligen)
- Eintritt in die Primarschule / Übergang Kindergarten – Primarschule
- Kompetenzorientierte Beurteilung
- Zusammenarbeit/Einbezug von und gelingende Kommunikation mit Erziehungsberechtigten. Insbesondere bei sog. «schwer erreichbaren» Familien
- Multiprofessionelle Teams: strategische Zusammenarbeit zwischen LP, SSA, SHP, Tagesstruktur
- Von den Daten zu den Taten – evidenzbasierte Schul- und Unterrichtsentwicklung
- Neue Handlungs-/Führungsansätze z.B. «Stärke statt Macht»

## 2.4 Methodisch

Entwicklungen in der Schule sind traditionell eher langfristig angelegt. Veränderungen brauchen Zeit. Oft hat sich jedoch die Ausgangslage schon verändert, wenn die aufwendig entwickelte Lösung endlich angewendet werden kann. Auch werden Entwicklungsanliegen häufig als unverbunden und disparat empfunden.

Somit geraten neue Stichworte in den Fokus. Beispiele dafür können sein:

- Agile Methoden
- Designthinking / design-basierte Unterrichtsentwicklung
- Unterrichtsentwicklungsansätze bei ganz konkreten Herausforderungen z.B. LUUISE<sup>2</sup>
- Integrierte Schul- und Unterrichtsentwicklung (Verbindung mehrerer Entwicklungsthemen am konkreten Unterrichtsentwicklungsprojekt)

## 3. Projektformate

Projekte müssen ein klar formuliertes Ziel verfolgen. Neu wird vorgeschlagen, dass Projekte auch ein sehr konkretes Problem benennen sollen und dieses idealerweise mit Daten illustrieren (Umfrage-Ergebnisse, Anzahl Fälle von ..., Check-Ergebnisse etc.). Dies kann – ähnlich wie im Programm LUUISE – eine konkrete «Knacknuss» sein oder ein beispielhafter Einzelfall, der für ein grösseres Problem steht.

Bislang haben Schulen aus eigener Initiative Projekte beantragt. Neu kann dieses vorliegende Programm auch für die Stufenleitungen ein Instrument sein, Schulen mit konkreten Herausforderungen zu ermutigen, diese mittels klar umrissenem Unterrichtsentwicklungsprojekt anzugehen.

<sup>1</sup> Vor allem propagiert für Mathematik, aber auch in anderen Fächern. Nachzulesen bspw. hier: [http://www.zahlenbu.ch/cms/media/archive3/kursunterlagen\\_zahlenbuch/16\\_Lernumgebungen\\_Gesamttext\\_V2020.pdf](http://www.zahlenbu.ch/cms/media/archive3/kursunterlagen_zahlenbuch/16_Lernumgebungen_Gesamttext_V2020.pdf)

<sup>2</sup> LUUISE heisst: Lehrpersonen unterrichten und untersuchen integriert, sichtbar und effektiv. Das schulinterne Weiterbildungsangebot bezieht sich direkt auf das Kerngeschäft Unterricht. <https://www.fhnw.ch/de/forschung-und-dienstleistungen/paedagogik/institut-weiterbildung-und-beratung/integrierte-schul-und-unterrichtsentwicklung-luuiise>

### 3.1 Schul- und Unterrichtsentwicklung

Das Hauptaugenmerk des Programms liegt auf Projekten für die Unterrichtsentwicklung. Ausgangspunkt ist jeweils eine klar umrissene, mit Daten und Fakten untermauerte Ausgangslage.

### 3.2 Bildungslandschaften

Vertiefte und strategisch verankerte Kooperation zwischen Schule, Erziehungsberechtigten, weiteren formalen Bildungsakteuren (z.B. Freizeitangeboten) im Quartier und den Institutionen aus dem Vorschulbereich dienen dem Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler und sind ein Beitrag an die Bildungsgerechtigkeit vor allem von Schülerinnen und Schülern aus benachteiligten Verhältnissen. Basel-Stadt hat mit der grossen Diversität seiner Bevölkerung hier einen deutlichen Handlungsbedarf.

Bildungslandschaften sind als Schulentwicklungsprojekte vom Programm abgedeckt und werden im bekannten Rahmen ermöglicht. Austausch, Verbünde sowie die konkrete Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Schulen und ausserschulischen Institutionen wird aktiv gefördert und unterstützt.

### 3.3 Altersdurchmisches Lernen (AdL)

Die ersten drei Erfahrungsschul-Projekte im Kanton Basel-Stadt sind positiv evaluiert worden. Somit wird die implizite Beschränkung auf Jahrgangsklassen im Schulgesetz aufgehoben. Die Einführung von altersgemischtem Lernen ist aber weiterhin an die Umsetzung eines entsprechenden Schulentwicklungsprojektes gebunden:

1. Die an AdL interessierten Schulen beantragen bei ihrer zuständigen Stufenleitung ein solches Projekt zur Einführung von AdL. Die Stufenleitung wägt den Antrag im Gesamtkontext des konkreten Schulumfeldes ab und informiert die Volksschulleitung über diesen Antrag.
2. Die zuständige Stufenleitung entscheidet über den Projektantrag und begleitet die Entwicklung und Umsetzung des Projektes aktiv.
3. Wenn eine Schule AdL einführt, wird dies in der Regel in allen Fächern umgesetzt. Ausser, es gibt pädagogisch begründete Ausnahmen bei einzelnen Fächern – z.B. Fremdsprachen.
4. Die Schule dokumentiert die Projektfortschritte ähnlich wie die anderen Schulentwicklungsprojekte und legt regelmässig Rechenschaft über die Projektentwicklung ab.
5. Primarstufe: Vor oder spätestens im Laufe der Projektphase entscheidet die Schule, welche Form der Altersdurchmischung eingeführt werden soll (zwei oder drei Jahrgänge in einer Klasse).

Zentrale Aspekte des SE-Projektes sind einerseits *komplexe schul- und unterrichtsorganisatorische Fragen* und andererseits *umfassende Weiterbildungsprogramme für das Lehrpersonal*.

#### **Bedingungen:**

Trotz der unterschiedlichen Unterrichtsorganisation gelten sämtliche formale Regeln und Vorgaben wie in allen anderen Schulstandorten gleichermassen. Konkret heisst das beispielsweise:

- | Für die Primarstufe gilt das Quartierprinzip. Eltern können den Schulstandort ihres Kindes also nicht wählen. Unabhängig vom Unterrichtskonzept an der jeweiligen Schule.
- | Für alle Schulen – auch jene, die altersgemischt unterrichten – ist der Lehrplan 21 massgeblich.

- | In der Sekundarstufe wird jedes Kind einem Leistungszug zugeteilt und in diesem innerhalb einer Klasse unterrichtet.
- | Für die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler an einen der Sekundarschulstandorte braucht es für die adL-Schule keine speziellen Regelungen.
- | Ein Überspringen eines Schuljahres oder ein Wiederholen eines Schuljahres richtet sich nach denselben Bestimmungen und Verfahren wie für alle anderen Schülerinnen und Schüler im Kanton Basel-Stadt.
- | Die Beurteilung erfolgt nach der Schullaufbahnverordnung vom 12. September 2012 und richtet sich nach den gleichen Grundsätzen und Vorgaben wie bei allen anderen Schulen.
- | Nachdem die Lehrplanziele und alle anderen Grundlagen gleich sind, ist dieser Schulstandort gleichwertig zu allen anderen Standorten.
- | Der Anspruch an die pädagogischen Ziele der Schulen mit AdL ist gleich hoch / nicht höher als an andere Schulen.
- | Der Unterricht mit AdL darf nach Projektabschluss nicht mehr kosten als der Unterricht mit Jahrgangsklassen.

### **3.4 Erfahrungsschulen**

Erfahrungsschulen sind einzelne Schulen, die systematisch neue Konzepte *ausserhalb* des geltenden gesetzlichen oder von den Behörden vorgegebenen Rahmens erproben. Sie dienen dem Erkenntnisgewinn für das Gesamtsystem und sind daher im Schulgesetz verankert (§ 69 SG<sup>3</sup>). Erfahrungsschulen erproben Neuerungen, deren mögliche Generalisierung zuerst in der Praxis überprüft wird.

Zwei pädagogische Bereiche können in Erfahrungsschulen erprobt werden (vgl. Schulgesetz):

- | Erprobung der Kulturtechniken im Kindergarten
- | Erhöhung der Durchlässigkeit in der Sekundarschule

Erfahrungsschulen mit diesen Erprobungsinhalten müssen eine Vereinbarung mit dem Departementsvorsteher abschliessen. Andere Versuchsbereiche ausserhalb der gesetzlichen Vorgaben bedürfen der Genehmigung durch den Regierungsrat. Für die von den Gemeinden geführten Schulen ist zudem deren Einverständnis Voraussetzung für eine Bewerbung.

Nach Ablauf der Projektphase sind vier Entscheidungsvarianten möglich:

- | Die erprobte Neuerung ist erfolgreich. Falls nötig, wird sie durch die Gesetzgebung legitimiert und steht allen Schulen als neue Variante offen.
- | Die erprobte Neuerung ist erfolgreich. Falls nötig, wird sie durch die Gesetzgebung legitimiert und flächendeckend (in Etappen) umgesetzt.
- | Der Versuch zeigt neue Perspektiven auf, die eruiert werden müssen. Die Schule wird mit neuem Auftrag als Erfahrungsschule weitergeführt.
- | Das Versuchsergebnis ist nicht zukunftsweisend. Es wird der Ausstieg vereinbart.

Erfahrungsschulen müssen das Erreichen der Bildungs- und Lernziele und den Übertritt an die Anschlusschulen gewährleisten.

---

<sup>3</sup> Schulgesetz § 69; Ratschlag Gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen (Bildungsraum Nordwestschweiz), Regierungsratsbeschluss vom 15.12.2009

## 4. Strukturelle und fachliche Einbettung

### 4.1 Stufenleitung

- Begleitet das Projekt als linienvorgesetzte Person
- Ermuntert SL bei konkreten Herausforderungen / Problemfeldern zur Lancierung eines entsprechenden Entwicklungsprojektes.
- Bewilligt den Projektantrag.
- Vertritt Projektanliegen in der VSLK.
- Verantwortlich (gemeinsam mit der/dem KoordinatorIn Schulentwicklungsprojekte) für das strategische Controlling.

### 4.2 KoordinatorIn Schulentwicklungsprojekte

- Koordiniert alle Projekte operativ, zentrale Ansprechperson
- Beratung der SL bei Projektideen, Begleitung/Beratung bei Projektkonzeption und Projektmanagement
- Inhaltliche Absprachen mit Stufenleitung
- Reporting an Stufenleitung und VSLK

### 4.3 PZ.BS

#### FachexpertInnen

Das PZ.BS ist mit den FachexpertInnen einerseits die Instanz, die Schul- und Unterrichtsentwicklungsprojekte fachlich und didaktisch begleiten. Sie sind für die Schulen die wichtigste fachdidaktische Unterstützung.

Zu spezifischen Themen können auch FachexpertInnen von anderen Institutionen beauftragt werden (bspw. für Altersdurchmisches Lernen bei der PH FHNW).

#### ICT-Beratungspersonen

Jede Schule kann im Projekt Digitalisierung eine ICT-Beratungsperson beziehen. Sie kann bei konkreten Projekten und Anliegen mit dem Schwerpunkt Digitalisierung notwendiges Prozess- und auch Fachwissen bieten.

#### Beratungspersonen für Schulleitungen aus dem Beratungspool des PZ.BS

In der Vergangenheit hat es sich bewährt, Projektteams oder die Schulleitung während der Projektphase durch eine externe Person begleiten zu lassen. Sie haben Know-How im Bereich Projektmanagement, Moderation und können bspw. auch bei Konfliktsituationen oder bei Widerstand am Standort als externe, neutrale Vermittler auftreten.

#### ExpertInnen für Schulentwicklung

Das PZ.BS verfügt über vielseitiges Know-How im Bereich Agilität, design-basierte Unterrichtsentwicklung.

Das PZ.BS kann Kontakte zu Fachpersonen vermitteln, sollte das eigene Know-How nicht ausreichen oder die Verfügbarkeit einzelner ExpertInnen eingeschränkt sein.

### 4.4 Fachstelle F+I

Für alle Themen und Herausforderungen zur Förderung und Integration können die FachexpertInnen der Fachstelle beigezogen werden. Sie können mit ihrem Wissen und systemischen Methoden Impulse geben und entsprechende Projekte fachlich begleiten.

Die Fachstelle F+I kann zudem den Kontakt zu weiteren FachexpertInnen herstellen, wenn dies sinnvoll und nötig ist.

#### 4.5 PH FHNW

##### ExpertInnen für spezifische Fachgebiete

- Altersdurchmisches Lernen
- Checks und Mindsteps
- spezifische Gebiete im Bereich Integration / Inklusion

##### Spezifische Programme

- LUUISE für Klassenteams mit spezifischen Herausforderungen im Unterricht
- EULE für den Zyklus 1 (Übergang KG – Primar)

#### 4.6 Weitere Weiterbildungsinstitutionen

##### Isi und sina Zürich

- Agile Schulentwicklung (isi)
- «Stärke statt Macht» (sina)

### 5. Budget

Das Budget für das Programm bewegt sich im bekannten Rahmen. Die konkrete Summe, die pro Projekt und Jahr aufgewendet werden kann, wird regelmässig überprüft und ggf. angepasst.

Bildungslandschaften Altersgemischtes Lernen	Schul- und Unterrichtsentwicklungsprojekte	Erfahrungsschule
50'000 CHF / Jahr	30'000 CHF / Jahr	Abhängig von Komplexität bis max. 50'000 CHF

Die Weiterführung nach Projektabschluss wird mit den bestehenden Schulbudgets ohne wiederkehrende Mehrkosten realisiert. Die Schulleitung ist bereit, dafür eigene Mittel einzusetzen. Es werden vor allem Projektkosten (Sach- und Personalkosten) erstattet. Kosten für Weiterbildung und Coaching, die das reguläre Weiterbildungsbudget der Schule übersteigen, können ebenso über das Projektbudget beglichen werden.

### 6. Bedingungen für Teilnahme

Bei der Auswahl der eingegebenen Projekte sind folgende Punkte relevant:

- Die Projekte berücksichtigen die geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen (Ausnahme Erfahrungsschulen)
- Die Projekte verfolgen klare Zielsetzungen. Sie sind bereit, Projektmanagementgrundsätze umzusetzen und die geforderte Dokumentation zu leisten.
- Die Projektschulen sind bereit, ihre Projektresultate zugänglich zu machen und evtl. andere Schulen bei Nachfolgeprojekten zu unterstützen.
- Entstandene Produkte sind auf andere Schulen übertragbar.
- Die Beteiligten sind bereit, bei der Evaluation mitzuwirken.
- Die Umsetzung nach Projektende darf keine Mehrkosten generieren.

## 7. Ablauf

### 7.1 Projektmanagement

Es wird empfohlen, bereits vor einem Antrag mit der Stufenleitung und der Projektkoordinatorin Kontakt aufzunehmen. Mit der Stufenleitung werden insbesondere inhaltliche Aspekte erarbeitet. Die Projektkoordinatorin kann bei der Definition von Zielen (und Massnahmen) unterstützen sowie bei der strukturellen Aufgleisung des Projektes helfen.

*Projektvorbereitung:* Das Projekt wird – in Zusammenarbeit mit der Stufenleitung und der Projektkoordinatorin – inhaltlich und formal erarbeitet.

*Projektantrag:* Die Stufenleitung bewilligt ihn mittels Unterschrift oder weist ihn zurück. Die Stufenleitung vertritt den Antrag in der VSLK.

*Projektplan:* Im Falle der Antragsannahme wird ein (grober) Projektplan über die gesamte Projektdauer (i.d.R. max. 4 Jahre) ausgearbeitet. Kosten- und Terminplan werden vorgelegt. Zuständigkeiten und Rollen werden definiert.

*Jährliche Dokumentation:* Der jährliche Projektbericht (Reporting) zeigt einen Überblick über erreichte Ziele und Massnahmen sowie notwendig gewordene Anpassungen. Der jährlich angepasste Projektplan schaut voraus ins bevorstehende Projektjahr und definiert detaillierter als der allgemeine Projektplan, welche Pläne fürs nächste Projektjahr gelten, ergänzt mit einem detaillierten Termin- und Kostenplan.

*Projektabschluss:* Ein grobes Raster gibt die Dokumentation des Ergebnisses vor. Ziel ist es, dieses schlank und informativ zu gestalten, damit interessierte Schulen einfach einen Überblick erhalten und von gemachten Erfahrungen profitieren können.

### 7.2 Evaluation

Jedes Projekt wird evaluiert. Diese Evaluation ist bereits bei der Konzeptionierung des Projektes mitzudenken. Die Evaluationsergebnisse werden der Stufenleitung vorgelegt.